

„E-Rechnung ab 2025: Der Wandel zur digitalen Fakturierung in Neunkirchen“

Ab 2025 sind Unternehmen in Deutschland verpflichtet, E-Rechnungen im strukturierten Format zu erstellen.
Informieren Sie sich über die Änderungen!

Zukunft der Rechnungsstellung: E-Rechnungen revolutionieren den Geschäftsalltag

Neunkirchen (Siegerland) – Eine wichtige Weichenstellung für die deutsche Unternehmenslandschaft

Ab dem **1. Januar 2025** steht Unternehmen in Deutschland eine grundlegende Veränderung im Bereich der Rechnungsstellung bevor. Mit der Einführung der Pflicht zur **elektronischen Rechnungsstellung** in einem strukturierten Format wird der Umgang mit Rechnungen neu definiert. Die traditionelle Nutzung von Programmen wie **Word** und **Excel** wird damit der Vergangenheit angehören.

Vorteile der neuen Regelung

Die E-Rechnung bringt eine Vielzahl von Vorteilen mit sich. Unternehmen können durch den Wegfall von Papier, Druck, Porto und Lagerung signifikante **Kosteneinsparungen** erzielen. Zudem reduziert sich der manuelle Aufwand, was die Effizienz insgesamt steigert. Auch Fehlerquellen werden minimiert, da standardisierte Formate verwendet werden. Ein weiterer Aspekt

ist die **Nachhaltigkeit**: Die E-Rechnung reduziert den Papierverbrauch und leistet somit einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.

Technische Anforderungen und Übergangsfrist

Im Hinblick auf die technischen Vorgaben müssen E-Rechnungen bestimmten Kriterien entsprechen. Dazu zählen unter anderem:

- vollständiger Name des Rechnungsausstellers und -empfängers
- Rechnungsdatum
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und Art der gelieferten Waren oder Dienstleistungen
- Rechnungsbetrag
- anzuwendender Umsatzsteuersatz

Zusätzlich wird die explizite Angabe der Rechnungsart sowie Kontaktdaten des Rechnungsstellers erforderlich sein. Die Rechnung muss den Anforderungen der **CEN-Norm EN 16931** entsprechen, was bedeutet, dass einfache Textverarbeitungsprogramme nicht ausreichen werden. Unternehmen sind somit gefordert, auf geeignete Rechnungs- oder Buchhaltungssoftware zurückzugreifen.

Für Unternehmen besteht jedoch bis Ende 2025 eine **Übergangsregelung**: Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen im B2B-Bereich weiterhin Papierrechnungen und nicht-standardisierte elektronische Rechnungen verwendet werden, wenn der Empfänger zustimmt. Kleinbetragsrechnungen und bestimmte steuerfreie Umsätze bleiben weiterhin in Papierform zulässig.

Integration und Lösungen durch WISO MeinBüro

Die Herausforderung, die neuen Anforderungen zu erfüllen, können Unternehmen mithilfe von Softwarelösungen wie **WISO MeinBüro** bewältigen. Das Unternehmen bietet umfassende SaaS-Lösungen, um den Übergang zur elektronischen Rechnungsstellung zu unterstützen. Fin Glowick, CRO von WISO MeinBüro, betont: „Unsere Software ermöglicht die Erstellung und den sicheren Austausch von E-Rechnungen und unterstützt die automatisierte Verarbeitung, wodurch Fehler und Bearbeitungszeiten reduziert werden können.“

Fazit: Ein Schritt in die digitale Zukunft

Die verpflichtende Einführung der E-Rechnung ab 2025 ist nicht nur ein bedeutender Schritt für Unternehmen, sondern auch ein Signal für den digitalen Wandel in Deutschland. Mit der neuen Regelung wird der Rechnungsstellungsprozess effizienter, kostengünstiger und umweltfreundlicher. Es bleibt abzuwarten, wie schnell sich Unternehmen auf diese Veränderungen einstellen werden und wie sich die digitale Rechnungsstellung in den kommenden Jahren weiterentwickelt.

– **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de